

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	14



Anregungen zur Zusammenarbeit von Planer*innen und öffentlichen Auftraggebern

Der öffentliche Hochbau in Hamburg floriert und auch landschafts- sowie stadtplanerisch tut sich einiges. Viele Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen und Modernisierungen zeigen, dass die Stadt Hamburg ihren Aufgaben als öffentlicher Auftraggeber nachkommt. Insbesondere bei der Erneuerung und Ergänzung von Schul- und Hochschulgebäuden sowie bei Infrastrukturmaßnahmen wurde viel erreicht. Dies ist nicht zuletzt auch den Hamburger Planer*innen aller Fachrichtungen zu verdanken, die selbst bei häufig nicht immer optimalen Bedingungen ihr gestalterisches Können und planerisches Wissen engagiert einsetzen, um eine hohe Qualität zu erreichen.

Allerdings treten trotz aller Erfolge und guten Beispiele bei der Zusammenarbeit von

Planer*innen und öffentlichen Auftraggebern Schwierigkeiten auf, die grundsätzlicher Natur sind. Die Kammer möchte mit den folgenden Ausführungen deswegen einige Themen ansprechen, die einer guten Zusammenarbeit teilweise noch entgegenstehen. Die Probleme betreffen die Auftragsvergabe (I), die Honorierung planerischer Leistungen (II) und die Vorgabe von Baukosten bzw. Kostenrahmen (III). Dargestellt wird jeweils ein kurzer Problemaufriss und dann Folgerungen für Auftraggeber und anschließend für die Auftragnehmerseite.

I. Auftragsvergabe

Bei öffentlichen Vergabeverfahren gibt es aus Sicht der Planer*innen und der Kammer insbesondere etwa bei Schulbau Hamburg (SBH) zum Teil folgende Misstände:

- ungenaue und unzureichende Beschreibungen der Aufgabenstellungen
- unnötig hohe, oftmals sogar für den Auftraggeber nachteilig hohe Hürden für die Teilnahme an Verfahren
- intransparente Auswertung der Verfahren und intransparente Vergabe
- keine Information teilnehmender Büros darüber, wie und nach welchen Kriterien ihre Leistungen bewertet wurden
- geringe Beachtung von Qualitätskriterien und zu große Bedeutung des Honorarangebotspreises
- keine Selbstverständlichkeit, dass gewonnene Verfahren eine Beauftragung für alle weiteren notwendigen Leistungsphasen nach sich ziehen.
- Übertragung eigener Aufgaben und eigener Verantwortung des Auftraggebers für die Beauftragung von Fachplaner*innen auf

Objektplaner*innen und Flächenplaner*innen durch die Vergabe von Generalplanungsaufträgen

Folge dieser Defizite, wie z.B. dem großen Interpretationsspielraum der Aufgabenstellungen, ist auch, dass die eingereichten Beiträge der Büros nur bedingt vergleichbar sind. Andere Vorgaben schließen kleine und junge Büros nahezu aus und sind mitunter selbst für etablierte Büros schwer zu erfüllen. Ein typisches Beispiel dafür sind die z.T. strikten Vorgaben für den Fertigstellungszeitpunkt von Referenzprojekten.

Die Hamburgische Architektenkammer appelliert deshalb an die öffentlichen Auftraggeber in Hamburg, seien es die Bezirksämter, Landesbetriebe oder Unternehmen im Eigentum der FHH wie etwa SBH oder Gebäudemanagement Hamburg, die Verfahren und Abläufe fair zu gestalten und folgende Grundsätze zu beachten:

- Vermeiden Sie Generalplaner- oder Totalunternehmer-Vergaben.
- Beauftragen Sie die Planer*innen möglichst für alle erforderlichen Leistungsphasen, um eine Planung aus einem Guss zu erhalten.
- Geben Sie – wie es die VgV auch ausdrücklich verlangt – jungen und kleinen Büros eine Chance zur Teilnahme, indem Sie die Zugangshürden nicht zu hoch ansetzen. Und wählen Sie die Zeiten, für die Qualifikationen durch eingereichte Referenzen nachzuweisen sind, angemessen, um den Bieterkreis nicht unnötig einzuschränken.
- Stellen Sie keine Anforderungen, die lediglich der Honorarsenkung dienen, die aber nicht zu einer besseren Qualität der Leistungen und ggf. zu einem für das Vorhaben schädlichen Entfall einer Teilleistung führen.
- Beauftragen Sie in allen Verfahren auch die Grundlagenermittlung (entsprechend der Leistungsphase 1 der HOAI-Leistungsbilder) und nötigenfalls auch die Zielfindungsphase gem. § 650p BGB, weil sie für die weiteren Planungsleistungen und Abstimmungen mit

dem Auftraggeber unabdingbar sind und die Planungs- und Überwachungsziele für alle Beteiligten klar sein sollten.

- Halten Sie die Verfahren durch Veröffentlichung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens und Lösungsskizzen transparent.

Grundsätzlich sollten Wettbewerbsverfahren nach RPW nicht durch VgV-Verfahren mit Lösungsskizze ersetzt werden. Reguläre Wettbewerbe sind für alle Beteiligten das sinnvollste Verfahren, leisten am effizientesten die Grundabstimmung zwischen allen Beteiligten für den weiteren Projektverlauf und versprechen die besten Ergebnisse für alle Planungsaufgaben von größerer städtebaulicher oder architektonischer Bedeutung, weil z.B. erst durch die detaillierte Ausformulierung der Planungsaufgabe im Rahmen der Wettbewerbsauslobung eine Bauaufgabe so beschreiben ist, dass die Vergleichbarkeit der Planungslösungen gegeben ist. In einem aktuellen Artikel in der Bauwelt heißt es zu „VgV-Verfahren auf Abwegen“ etwa: „Die Anwendung der VgV hat sich in der Praxis zu einem veritablen Problemfall für das baukulturelle Schaffen und somit auch für den Großteil der Architektenschaft entwickelt.“ (Alexander Elgin Koblitz; Marika Schmidt, Bauwelt 5.2021, S. 11).

Die Hamburgische Architektenkammer rät ihren Mitgliedern, Folgendes zu beachten, wenn sie an Verfahren der öffentlichen Hand teilnehmen:

- Wenn die Ausschreibungsunterlagen nicht eindeutig sind und unterschiedliche Auslegungen der Aufgabenstellungen möglich sind, sollten Sie beim Auslober nachfragen und gegebenenfalls rechtzeitig rügen, damit es nicht zu willkürlichen, nicht nachvollziehbaren Auftragsentscheidungen kommt (= Schaden für die Allgemeinheit und die Bewerber*innen). Speziell bei unklaren Grundlagen für ein Honorarangebot besteht die Gefahr, dass andere Teilnehmer*innen Sie schon allein aufgrund eines anderen Verständnisses der Aufgabenstellung unterbieten (= Schaden für die*den Bewerber*in).

- Nehmen Sie nicht an Verfahren teil, bei denen die Aufgabenstellung trotz Nachfrage oder Rüge unklar bleibt oder bei denen das Honorar ungewöhnlich stark oder aber stärker als andere Bewertungskriterien gewichtet wird. Achten Sie dabei auch auf die Gewichtung der Unterkriterien innerhalb der Bewertungskriterien, die ein vordergründig ausgewogen erscheinendes Verhältnis von Leistungs- zu Honorarkriterien leicht konterkarieren kann. Und achten Sie gleichermaßen auf nicht selten erfolgende Änderungen in laufenden Vergabeverfahren und prüfen Sie diese.

Bei Unklarheiten können sich Mitglieder und Auslober gern an die Kammer – entweder an die Geschäftsstelle oder – bei wettbewerbsartigen Verfahren – direkt an den Wettbewerbsausschuss wenden. Denn es gehört zu den Aufgaben der Kammer, im Wettbewerbswesen beratend tätig zu sein.

II. Honorare

Bis zum 1. Januar dieses Jahres hat die HOAI verbindlich das Honorar für die dort geregelten Leistungen vorgegeben. Nun gilt, dass die Tabellenwerte der HOAI nur noch Orientierungswerte sind und sich das Honorar nach der Vereinbarung, die die Vertragsparteien treffen, richtet. Das vermag, ohnehin bestehende Schwierigkeiten noch zu verschärfen:

- Die Honorargrundlage wird im Vergabeverfahren nicht richtig ermittelt; es fehlen Unterlagen für die Ermittlung (siehe I. unzureichende Beschreibung der Aufgabenstellung).
- Es wird standardmäßig stets dieselbe Honorarzone vorgegeben; im Schulbau z.B. grundsätzlich Honorarzone III (außer bei „Leuchtturmprojekten“) und dabei ausgeblendet, dass Bauaufgaben unterschiedlich sind.
- Die Honorarspanne nach HOAI wird nicht ausgeschöpft, sondern stets nach Basisatz (ehemals Mindestsatz) vergeben.
- Durch zu niedrig angesetzte und vertraglich als Beschaffenheit vereinbarte Bau-

kosten werden vom Kostenberechnungsmodell der HOAI nach unten abweichende Honorare erzeugt (siehe auch unten „III. Baukosten“).

- Beratungsleistungen insbesondere von Innenarchitekt*innen etwa im Schulbau werden nicht gesondert honoriert.
- Besonders Stadtplaner*innen finden sich häufig in der Rolle als Generalplan*innen wieder, denen die Aufgabe zukommt, alle Fachplaner*innen einzubinden, ohne dass für die z. T. aufgrund unklarer Aufgabenbeschreibungen sehr umfangreichen vorbereitenden und koordinierenden Tätigkeiten ein Honorar gezahlt wird.

Wichtig ist es, weiterhin an den Honorarbestimmungsregelungen der HOAI festzuhalten, um zu angemessenen Honoraren zu kommen. Dabei sollten Auftraggeber keine pauschalen Honorarparameter festlegen, sondern genau hinschauen, was im konkreten Fall angemessen ist. Im Schulbau etwa wird regelmäßig etwa Honorarzone III „festgelegt“, obwohl man anhand der tatsächlichen Schwierigkeiten der Bauaufgabe und unter Sichtung der Kommentierungen der Bewertungsmerkmale zu einer grundsätzlichen „Einzonung“ für Grundschulen sowie für die weiterführenden Schulen, wie Berufsschulen, Gymnasien und Realschulen, in Honorarzone IV kommt (vgl. DAB 12.14, S.40, Fabian Blomeyer: „Eine glatte 4“). Sind die Honorare im Auftragsfall tatsächlich nicht auskömmlich, muss das dazu führen, dass Büros ihren Aufwand für das Projekt senken. Da betriebener Aufwand und Qualität einer Planungsleistung in einem Zusammenhang stehen, besteht bei solchen unterfinanzierten Leistungen die Gefahr von Qualitätseinbußen, nicht in dem Sinne, dass der Einsturz von Gebäuden droht, aber in der Hinsicht, dass dem Anforderungsniveau einer Planungs- und Bauaufgabe nicht entsprochen werden kann.

Deswegen ist öffentlichen Auftraggebern zu raten, bei der Honorarvereinbarung auf Folgendes zu achten, um angemessene Honorare zu vereinbaren, wofür die HOAI auch nach dem Willen des Gesetz- und Verord-

nungsgebers Maßstab sein sollte (vor allem in Bezug auf die Honorarzone):

- Verwenden Sie realistische Kostenkennwerte als Grundlage für die Honorarermittlung.
- Ziehen Sie das Honorar bei der Vergabe nicht als wichtigsten Entscheidungsgrund heran.
- Berücksichtigen Sie beim Bauen im Bestand die mitzuverarbeitende Bausubstanz angemessen und vereinbaren Sie einen angemessenen Umbauschlag.
- Gewähren Sie einen Zuschlag für Bauzeitverlängerungen, die nicht von der*dem Planer*in zu verantworten sind.
- Achten Sie auf eine frühzeitige Vergabe der Planungsleistungen der Fachplanerinnen und Fachplaner, damit Architektinnen und Architekten diese Leistungen nicht übernehmen müssen, um den Zeitplan zu halten (betrifft insbes. Brandschutz und Haustechnik).

Öffentliche Aufträge sollten zur Sicherung der Qualität im Leistungs- und nicht im Preiswettbewerb vergeben werden; Verfahren, in denen das Honorarangebot alle weiteren abgefragten Qualitäten aussticht, sollte es nicht geben, damit die Vergabeentscheidung zum Beispiel nicht auf einem geringen Prozentsatz für Nebenkosten fußt. Hier könnten öffentliche Auftraggeber durchaus auch von der vergaberechtlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen, die Honorar-Eckpunkte für ein Honorar in angemessener Höhe (im Sinne der HOAI) von vornherein festzulegen, also eine sog. Festpreisvergabe durchzuführen. Zudem hat der öffentliche Bauherr Leistungen, die er nicht beauftragt, selbst zu erbringen und zu dokumentieren. Es ist allerdings mehr als fraglich, ob ein Bauherr dies qualitativ gleichwertig erbringen kann. Gelingt es ihm nicht, drohen unnötige Verzögerungen in den Planungsabläufen und im schlimmsten Fall Fehlplanungen. Die HAK kann nur davon abraten, Bauherrenleistungen zu übernehmen, nicht zuletzt wegen der daraus resultierenden Haftungsfragen.

Aber auch die Planer*innen können einen Beitrag dazu leisten, dass angemessene Ho-

norare vereinbart werden. Wichtig ist hier eine Solidarität untereinander, so dass in Vergabeverfahren kein Unterbieten stattfindet:

- Führen Sie sich deutlich vor Augen: Auch einzelne Honorarvereinbarungen haben Folgen für die Berufskolleginnen und Kollegen – und früher oder später für sich selbst.
- Nutzen sie (insbesondere als junges Büro) das Wissen und die Erfahrung älterer Kolleginnen und Kollegen.
- Lassen Sie sich nicht ohne sorgfältiges Abwägen und aus einer möglichen und begreiflichen Unsicherheit zu einer zurückhaltenden „Bescheidenheit“ in der Honorarverhandlung verleiten.

Wichtig ist, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare laut dem Ingenieur- und Architektenleistungsgesetz und der amtlichen Begründung zur HOAI angemessen sind. Mit „Angemessenheit“ steht ein Begriff zur Verfügung, der geeignet ist, „Wirtschaftlichkeit“ und „Auskömmlichkeit“ gleichermaßen zu thematisieren. Wo der Auftraggeber die Wirtschaftlichkeit im Blick haben muss, und das Planungsbüro nach Auskömmlichkeit strebt, können sich beide bei der Angemessenheit treffen – ein Ziel, das sie bei konsequenter und richtiger Anwendung der HOAI erreichen können. In diesem Zusammenhang ist auch bedeutsam, dass Planer*innen bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung verlangen, dass der öffentliche Auftraggeber gegebenenfalls seine Bewertung der Honorarzone und des -satzes offenlegt. Eine Offenlegung des Satzes kann allerdings nur bei Festpreisverfahren erfolgen, ansonsten besteht genau hier der Verhandlungsspielraum, den schon die HOAI 2013 ließ und der nach der HOAI 2021 allemal zulässig ist. Denn der Honorarsatz wurde und wird im System der HOAI nicht verbindlich vorgegeben.

III. Baukosten

Was die Baukosten bei öffentlichen Vorhaben betrifft, können die Probleme wie folgt umrissen werden:

Durch sog. Beschaffensvereinbarungen etwa in Verträgen von SBH werden zum Teil

zu geringe Budgets als anrechenbare Kosten vorgegeben und somit Baukostenobergrenzen vereinbart, die – nicht selten auch schon frühzeitig erkennbar – nicht einzuhalten sind. Das führt zur „Nachbesserungspflicht“ der Planerin bzw. des Planers und löst nicht selten unnötige Verlängerungen und Wiederholungen des Planungsprozesses aufgrund von „Einsparungsrunden“ aus, in denen geprüft wird, wo das Bauprogramm so reduziert werden kann, dass das von Anfang an zu gering bemessene Budget erreicht wird. Zudem besteht die Gefahr, bei den nachfolgenden Leistungsphasen mit Verweis auf die angeblich nicht eingehaltenen Kosten und/oder Termine nicht weiterbeauftragt zu werden. Die Vereinbarung von Stufenverträgen verschärft dies noch. Mit unrealistischen Baukostenobergrenzen versuchen einzelne Bauherren, auch ihre Risiken – wie etwa die Entwicklung der Baupreise – auf die Planerin bzw. den Planer zu verlagern, selbst dann, wenn sie*er die Kostenrisiken weder beeinflussen kann noch zu vertreten hat. In jedem Fall wird durch zu geringe Baukostenvorgaben der Bauablauf in vielfältiger Form ganz erheblich gestört. Die Störungen treffen nahezu alle Beteiligten, nicht zuletzt auch die zukünftigen Nutzer*innen, da die fristgerechte Fertigstellung zwangsläufig riskant ist.

Deswegen geht der Appell an öffentliche Auftraggeber, keine kurzgedachten, fachlich nicht abgesicherten Kostenvorgaben zu machen. Auch die oft praktizierte Verlagerung von Kosten zwischen den unterschiedlichen Kostengruppen (Baukonstruktion, technische Anlagen, Außenanlagen) erfolgt eher auf „politische“ Setzung als auf fachliche Erfordernisse. Die Kostengruppen stehen für relevante, meist unverzichtbare Bestandteile der Bauaufgabe. Dabei ist stets auf eine klare Trennung der Verantwortung für die unterschiedlichen Kostengruppen (KG) zu achten. Dies gilt insbesondere für die KG 300 (Baukonstruktion) und KG 400 (Technische Anlagen). Die Mehrkosten z. B. in KG 400 dürfen nicht zu Lasten der KG 300 oder KG 500 gehen. (vgl. auch DAB 04.15, S. 38 f., Fabian Blomeyer: „In der Kostenfalle“). Ein gutes

Hilfsmittel sind hier auch marktübliche belastbare Kostenanalysen mit steigendem Baukostenindex. „Einsparungsrunden“, die aufgrund der falschen Budgetfestlegungen vorprogrammiert sind, sind besondere Leistungen, die zusätzlich zu vergüten sind. Es handelt sich dem Honorarrecht zufolge nicht um „Varianten“ oder „Planungsalternativen“, die vom „Grundhonorar“ umfasst sind, sofern die erste Planung auf den Vorgaben des AG basiert.

Auch Planer*innen können hier zu einer Verbesserung der Zustände beitragen, indem sie von vornherein erkennbar unrealistische Baukostenvereinbarungen, also insbesondere Kostenobergrenzen, ablehnen, frühzeitig realistische Kosten ermitteln und nicht nachvollziehbare Kosten-Streichungen nicht akzeptieren. Planer*innen, die sich auf Verträge mit unrealistischen Kostenobergrenzen einlassen, müssen sich im Klaren sein, dass sie weder sich noch dem Berufsstand einen Gefallen tun und größere Probleme mit dem Auftraggeber vorprogrammiert sind. Für die Akzeptanz von über dem Budget liegenden Kosten durch die Auftraggeber können transparente und nachvollziehbare Kostenaufstellungen seitens der Planer*innen hilfreich sein.

Ziel

Ziel aller Überlegungen und Bemühungen muss eine größere Ausgewogenheit in der Zusammenarbeit von öffentlichen Auftraggebern und Planer*innen sein, die stärker von dem Gedanken getragen ist, dass beide Seiten das gleiche Interesse verfolgen: hohe Qualität zu angemessenen Kosten und fairen Bedingungen!

Die Hamburgische Architektenkammer erhofft sich, dass sowohl ihre Mitglieder als auch die Stadt Hamburg und die ihr unterstehenden Gesellschaften, ihrer Vorbildfunktion noch stärker als bisher gerecht werden, und sich für faire Rahmenbedingungen einsetzen.

Zudem ist es wichtig, dass sich die Hamburger Planer*innen untereinander solidarisch

zeigen und beispielsweise unfaire Bedingungen zurückweisen und nur auskömmliche Honorarangebote abgeben. Gerade Berufseinsteigerinnen und -einsteiger können bei der Teilnahme an Wettbewerben, beim Verhandeln von Honoraren und beim Vereinbaren von Baukosten vom sog. Kammer-Mentoring profitieren, bei dem ihnen erfahrene Mitglieder für etwa 1,5 Jahre an die Seite gestellt werden. So zeigt etwa die Erfahrung, dass die ersten selbst verhandelten Honorare zum Teil riesig wirken, die betriebswirtschaftliche Auswertung dieser Projekte dann Jahre später ernüchternd ist. Alle Mitglieder erhalten zudem Beratung in der Kammer.

Der Vorstand
der Hamburgischen Architektenkammer

26. und 27. Juni: Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2021

Eine gute Nachricht: Die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau planen den Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in diesem Jahr wieder mit Führungen vor Ort. Erstmals findet die Veranstaltungsreihe zudem mit einem Schwerpunktthema statt: „Landschaftsarchitektur“.

Durch Corona haben viele Menschen die Frei- und öffentlichen Räume vor der eigenen Haustür neu zu schätzen gelernt. Glücklicherweise ist, wer in diesen Zeiten eine Terrasse, einen Balkon mit Blick ins Grüne oder gar einen eigenen Garten hat. Doch die Stadtbewohner*innen streben nach mehr, sie schwärmen aus – in die Straßen, Höfe, Parks, Stadtwälder und Grünzüge, auf die Plätze und Spielplätze, an die Ufer. Manch eine*r ist überrascht, welche Entdeckungen die eigene Nachbarschaft, das Quartier, die Stadt be-

reithält. Corona-Spaziergänge sind nicht selten Expeditionen mit hohem Explorationswert. Auch sind die Freiräume die letzten Orte, die aktuell überhaupt noch ein halbwegs ungezwungenes soziales Miteinander der Stadtbewohner*innen ermöglichen. Parks, Wege, Plätze, Freiräume im Allgemeinen prägen Quartiere und geben diesen Identität. Bürger*innen identifizieren sich mit ihrem Quartier, ihrem Stadtteil, ihrer Stadt oft über markante öffentliche Freiräume oder auch solche von nur beiläufiger, unaufgeregter Qualität. Die Begegnung mit Fauna und Flo-

ra ist der Corona-gebeutelten Städter*innen-seele Balsam. Hinzu kommt das stetig zunehmende Bewusstsein für ökologische Themen in der Breite der Gesellschaft und die damit erhöhte Aufmerksamkeit für das Stadtgrün. Landschaftsarchitektur ist eines der zentralen Themen der gegenwärtigen und der zukünftigen Stadtentwicklung.

Im Rahmen dieses Schwerpunkts werden über zwanzig verschiedene Projekte von Landschaftsarchitekturbüros vorgestellt werden, die nahezu das gesamte Aufgabenfeld

Projekt: Außenanlagen Phoenixhof Landmark 7/Phoenixkontor 1; Landschaftsarchitekturbüro: Hunck+Lorenz Freiraumplanung; Architekturbüros Hochbau: hmarchitekten (LP 1-5), LP 6-8: TÖRBER Architektur & Controlling (LP 6-8); © Hunck+Lorenz Freiraumplanung





Links: Lohmühlenpark; Landschaftsarchitekturbüros: arbos Freiraumplanung GmbH, Kai Metzger Metzger Freiraumplanung GmbH (LP8), Prof. Hans Thalgott (Mitarbeit in LP 2 und 3); © arbos Freiraumplanung. Oben rechts: Projekt PARKS Ehemaliger Recyclinghof am Bullerdeich, prozessuale Entwicklung der Umwandlung des Grundstücks in Kooperation mit der Nachbarschaft; Landschaftsarchitektur: atelier le balto in Kooperation mit HALLO.e.V. (als Arge HALLO:Park); © atelier le balto. Unten rechts: Projekt Grüne Schute im Alsterfleet, Ökologische Aufwertung und Plattform für Umweltbildung; Landschaftsarchitekturbüro: rabe landschaften; © rabe landschaften | Sabine Rabe

von Landschaftsarchitekt*innen abbilden, darunter Landschaftsachsen, Höfe, Parks, ein BID-Quartier, eine Einkaufsstraße, Wohnumfeldplanungen und -verbesserungen, ein Deich, die lebendige Alster, Spielplätze, ein Sportpark, Quartiersplanungen, Renaturierungen, eine Ortsumgebung, ökologische Interventionen, Privatgärten, Beteiligungsprozesse, eine Kleingartenanlage. Wir freuen uns, dass so viele Landschaftsarchitekturbüros am diesjährigen Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst ihre Arbeit und Projekte einer interessierten Öffentlichkeit vorstellen

werden – und draußen geht zurzeit ohnehin mehr als drinnen.

Ergänzt werden die Projektführungen durch ein umfangreiches Angebot an Touren. Besucht werden Klassiker wie der Parkfriedhof Ohlsdorf, der Hamburger Stadtpark, das Alstervorland, die Wallanlagen, der Hirschpark, der Bours Park und der Römische Garten. Aber auch unbekanntere Orte, die nur wenige Hamburger*innen kennen, wie u.a. das Grüne Zentrum Lohbrügge, die Parkstadt Hummelsbüttel, der Wacholderpark in Fuhs-

büttel, der City Nord Park, der Harburger Stadtpark, Neugraben-Fischbek zwischen Moor und Heide sowie der Bergedorfer Schlosspark sind im Programm.

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst bietet über das Schwerpunktthema hinaus ein umfangreiches Programm an Führungen zu Hochbauten und Ingenieurbauleistungen sowie Touren zu historischen und aktuellen Themen der Stadtentwicklung und Architektur Hamburgs. Auch einige „Zeitzeugen“ werden wieder dabei sein, also Projek-



Links: Projekt Wohnvielfalt Am Grasbrookpark; Landschaftsarchitekturbüro: GHP Landschaftsarchitekten, Nikolaus Gurr - Christian Schierstedt; Architekturbüro Hochbau: Mevius Mörker Architekten; © GHP Landschaftsarchitekten. Oben rechts: Projekt Rahlstedt-Ost: Natur in unserer Stadt, Wohnumfeldverbesserung; Landschaftsarchitekturbüro: Kuttner und Kahl Landschaftsarchitekten; © SAGA Unternehmensgruppe. Unten rechts: Projekt Heine Park; Landschaftsarchitekturbüro: Wiggenhorn & van den Hövel Landschaftsarchitekten PartG mbB; © Wiggenhorn & van den Hövel Landschaftsarchitekten PartG mbB

te, deren Fertigstellung 25 Jahre oder länger zurückliegen und die von ihren Planer*innen mit Blick aus der und auf die damalige Zeit den Teilnehmer*innen präsentiert werden.

Wir haben im vergangenen Jahr eine ganz neue und attraktive Website zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst entwickelt, die sich auch nach dem eigentlichen, in 2020 nur digital möglichen Veranstaltungswochenende und bis heute vieler Besucher*innen erfreut. Deren spielerischer und experimenteller Auftritt wird aktuell um eine Programm-

präsentation mit diversen Suchfiltern erweitert und im Juni online gehen. Wir haben die beteiligten Büros wieder eingeladen, ihre Projekte auch in kurzen Konzeptfilmen, Diashows oder Audiotracks zu präsentieren. Lassen Sie sich überraschen. Das gesamte Programm wird bis Juni des kommenden Jahres online bleiben. Ein Programmheft in gedruckter Form wird es in diesem Jahr nicht geben.

Wichtig: Die Teilnahme an allen Führungen ist in diesem Jahr nur nach vorheriger An-

meldung über die Website www.tda-hamburg.de möglich. Die Teilnehmer*innenzahlen, wie auch die gesamten Abläufe vor Ort, werden der dann tagesaktuellen Hamburgischen Corona-Verordnung entsprechen und den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Jetzt heißt es Daumen drücken, dass die Pandemie weiter abebbt und das Wetter mitspielt, damit möglichst viele Menschen am 26. und 27. Juni wieder live, vor und in den Projekten, Baukultur erleben dürfen.

Zweiter virtueller BIM-Tag „BIM für Hamburg“

Mit Building Information Modeling (BIM), also dem Planen, Bauen und Betreiben auf Grundlage von Bauwerksinformationsmodellen, gewinnen digitale Prozesse besonders in der Wertschöpfungskette Bau immer stärker an Bedeutung. Der private und der öffentliche Sektor sind hier gleichermaßen betroffen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat BIM. Hamburg mit seinen sechs BIM-Leitstellen konstituiert, die bereits in über 30 Bauprojekten die Methode pilotiert haben und einheitliche Standards für Hamburg schaffen. Mittlerweile ist BIM ein wichtiger Bestandteil der Digitalstrategie für Hamburg und im Regierungsprogramm verankert.

Am 17. und 18. Juni 2021 werden in zwei halbtägigen Online-Veranstaltungen diese 6 BIM-Leitstellen und deren intensive Zusammenarbeit mit dem BIM HUB Hamburg als Netzwerk vorgestellt. Zudem werden leitende Mitarbeiter des BMVI, BMI und von BIM Deutschland darstellen, wie die Bundesministerien das Thema BIM in ihren Handlungsfeldern angehen, einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen geben und die bundesweite Standardisierung auch unter Mitwirkung von BIM.Hamburg vorstellen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie auf www.bimhub.hamburg/

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Programm

Tag 1 – Donnerstag, 17. Juni

14.00 Uhr

Eröffnung

Felix Scholz, Programmmanager

BIM.Hamburg

Prof. Daniel Mondino, Vorstand BIM HUB

Hamburg

14.15 Uhr

Grußwort

(angefragt)

BIM auf Bundesebene

14.25 Uhr

Statement Bundesebene: BIM im Hochbau
Lothar Fehn-Krestas, Bundesministerium des Inneren, für Bau & Heimat (angefragt)

14.45 Uhr

Statement Bundesebene:

BIM im Bundesfernstraßenbau

Andreas Meister, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

15.05 Uhr

BIM Deutschland

Dr. Jan Tulke, BIM Deutschland – Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens

15.25 Uhr Interaktiver Dialog

15.45 Uhr Kaffeepause

BIM in der Freien und Hansestadt Hamburg

16.00 Uhr

Digitalstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg

Christian Pfromm, Senatskanzlei IT & Digitalisierung, Hamburg

16.15 Uhr

BIM.Hamburg – Unser Weg zum digitalen Planen, Bauen und Betreiben in Hamburg
Felix Scholz, Programmmanager BIM.Hamburg, HPA

16.40 Uhr

BIM HUB Hamburg – Wissensvernetzung in der Metropolregion Hamburg

Dr. Stefan Ehmann, BIM HUB Hamburg, WTM

17.00 Uhr Interaktiver Dialog

17.20 Uhr Digitales Get together (60 Min.)

TAG 2 – Freitag, 18. Juni 2021

09.00 Uhr Eröffnung

Felix Scholz, Programmmanager

BIM.Hamburg

Prof. Daniel Mondino, Vorstand BIM HUB Hamburg

BIM in der Freien und Hansestadt Hamburg

09.10 Uhr

Zutaten für einen guten Start in ein BIM-Projekt

Karolin Gersberg, BIM-Leitstelle Vermessung, Daten & Grundlagen, LGV

09.30 Uhr

Was bitte ist ein BIM-Anwendungsfall? Erst virtuell planen, dann bauen im Hamburger Hafen.

Momme Petersen, BIM-Leitstelle Hafengebäude & PM, HPA

09.50 Uhr

Kein BIM ohne Objektkatalog – Reiseführer durch die Bauwerksinformation

Thomas Hansen & Heinrich Beauvoir, BIM-Leitstelle Tiefbau, LSBG

10.10 Uhr

Die BIM-Strategie der HOCHBAHN

Uwe Labinsky, BIM-Leitstelle Bahnbau, Hochbahn

10.30 Uhr Kaffeepause

10.45 Uhr

BIMLab@HCU – Kooperation mit BIM.Hamburg für Weiterbildung und Forschung

Prof. Daniel Mondino, BIM-Leitstelle Forschung & Lehre, HCU

11.05 Uhr

Implementierung Building Information Modeling

Henning Berger, Unternehmensgruppe SBH / GMH GmbH (angefragt)

11.25 Uhr

SimsalaBIM – Hamburger Hochbau revolutioniert?!

Sebastian Prokop & Sarah Ring, Sprinkenhof

11.45 Uhr Interaktiver Dialog

Keynote und Ausklang

12.15 Uhr

Keynote:

Wie verändert BIM die Arbeitsweise?
Thomas Kirmayr, Frauenhofer Institut

(angefragt)

12.45 Uhr Verabschiedung

Felix Scholz, Programmmanager

BIM.Hamburg

Prof. Daniel Mondino, Vorstand BIM HUB Hamburg

Literaturtipp

Alf M. Prasch. Mein Leben als Architekt. 1960 – 2020

von Claas Gefroi

Dass Architekt*innen in Buchform auf das Berufsleben zurückblicken und eine Bilanz des eigenen Schaffens ziehen, ist selten geworden. Schwer zu sagen, woran es liegt: die Hektik des Berufsalltags, die kaum noch Zeit zur Reflexion lässt? Vielleicht auch eine allgemein schwindende Neigung, sich auf intellektuelle Weise mit der Profession und dem eigenen Werk zu beschäftigen, Haltungen einzunehmen? Der Hamburger Planer Alf M. Prasch jedenfalls hat es getan und pünktlich zu seinem 80. Geburtstag das Buch „Mein Leben als Architekt“ vorgelegt. Prasch ist jedem, der das Hamburger Baugeschehen des letzten halben Jahrhunderts nur ein wenig kennt, ein Begriff: Nach einem Architekturstudium in Berlin wurde er 1970 Mitarbeiter im bekannten Hamburger Architekturbüro Sprotte + Neve, das Peter Neve nach dem Tod von Herbert Sprotte zunächst alleine weiterführte, bis er Wolfgang Nietz und Peter Sigl als neue Partner aufnahm. Bereits 1975 wurde Prasch dritter Partner im Büro, dass 1979 zu NPS Nietz – Prasch – Sigl wurde, bis es sich 1995 um die Partner Tchoban und Voss erweiterte. Alf M. Prasch hielt dem Büro über viele Jahrzehnte die Treue, bis er schließlich 2015, in einem Alter, in dem die meisten Anderen seines Alters längst in Rente sind, einen Schnitt machte: Er verließ das Büro und gründete mit Frank Buken prasch buken partner architekten.

Prasch erzählt in seinem Buch in chronologischer Erzählweise überaus anschaulich und offen von seiner Arbeit und bettet sie ein in Schilderungen der jeweiligen Epochen. Dabei werden Erfolge geschildert, aber auch Niederlagen, Geglücktes wie Mislungenes.

So entsteht ein spannendes Panorama der Hamburger, aber auch der deutschen und internationalen Architekturlandschaft von den 1960er Jahren bis heute mit allen Beteiligten: konkurrierende Planer*innen, Oberbaudirektoren, Bauherren. Man merkt in jeder Zeile, dass Alf M. Prasch mit Leib und Seele und im allerbesten Sinne Architekt ist – indem er als Planer seiner hohen gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und Gebäude und Räume entwickeln möchte, die nicht allein für den Bauherren, sondern für die Allgemeinheit einen Mehrwert besitzen. Prasch beschreibt die umfangreiche Beschäftigung mit einem Ort, bevor er den ersten Strich zieht, er erläutert, wie wichtig es ist, die lokalen Gegebenheiten zu respektieren und sich in ein Umfeld einzupassen – in Haltung, Form, Material, Farbe,

Geschossigkeit. Dass dies keine leeren Worte sind, untermauert er mit vielen Projekten, vom Bleichenhof über den Neubau am Gänsemarkt bis zur Schule Hamburg-Altona. Und auch der Arbeit mit Denkmälern und dem Bauen im Bestand hat er Impulse gegeben, beispielsweise bei der Straßburg-Passage und dem Studentenwohnheim Vogtshof in Görlitz, der Neuen Mälzerei in Berlin, den Rekonstruktionen für die Ballinstadt in Hamburg sowie dem Umbau des Altonaer Kaispeichers. Prasch zeigt sich auch kritisch gegenüber Teilen der Gegenwartsarchitektur, die für vielschichtige Orte nur stereotype, schematische Lösungen bieten. Er rät zum Lernen von der Vergangenheit, ohne ihr zu verfallen: „Der Blick zu den Gründerzeitfassaden lässt mich nach wie vor neidisch werden. Aber sie kopieren? Das wäre ein Eingeständnis des Scheiterns, oder?“

Praschs Buch ist eine lohnende Lektüre. Subjektiv geschrieben, erzählt es viel über den Alltag des Architekten, die Szenen und Milieus, in denen er sich bewegt und die Zeiten, die ihn prägen und die er selbst mit prägt.

Alf M. Prasch. Mein Leben als Architekt. 1960–2020, 300 Seiten, Hardcover (Leinen) mit Schutzumschlag, 210 farbige und s/w-Abbildungen, Pläne und Skizzen, ISBN 10: 3-86218-144-8, ISBN 13: 978-3-86218-144-5, 28,- €



Fortbildung im Juni

Wir haben uns entschlossen, entgegen unserer ursprünglichen Planung nun auch das Juni-Programm der Fortbildung ausschließlich online durchzuführen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe standen die Gespräche mit vielen der davon betroffenen Referent*innen noch aus, so dass wir Ihnen an dieser Stelle leider keine verlässliche Übersicht des Juniangebots präsentieren können. Bitte informieren Sie sich auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer unter www.akhh.de

über das aktualisierte Seminarangebot.

Von 19. Juni bis Mitte August ist Sommerpause in der Fortbildungsakademie. Wir wünschen uns und Ihnen, Sie im Herbst dann dank hoffentlich fortgeschrittener Impfquoten und niedriger Inzidenzzahlen auch wieder zu dem ein oder anderen Seminar bei uns in der Geschäftsstelle begrüßen zu dürfen. Genaueres erfahren Sie in unserem im Juni erscheinenden Fortbildungsleporello und natürlich auf unserem Webportal Fortbildung.

Für Fragen zum laufenden und zum kommenden Programm stehen wir Ihnen wie immer gerne telefonisch unter 040 441841-22 oder per E-Mail unter fortbildung@akhh.de zur Verfügung.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Teilnehmer*innen einen schönen Sommer – bleiben Sie gesund!

Ihr Fortbildungsteam

Ungültige Urkunden

Die auf **Karl-Heinz Follert** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 02.03.1988 unter AL03477 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 22.04.2021
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Laura Callsen-Bracker** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 07.12.2015 unter AL09006 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 22.04.2021
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss



Foto: Sabine Pflerholdt

Verstorben: Christian Farenholtz

Kurz vor Redaktionsschluss ereilte uns die traurige Nachricht, dass Prof. Dr.-Ing. Christian Farenholtz verstorben ist. Er war einer der bedeutendsten Stadtplaner der Nachkriegsmoderne und hat die Stadt- und Landesplanung von Hamburg und Stuttgart in den 1950er bis 70er Jahren außerordentlich geprägt. Farenholtz hat sich aber nicht nur als Planer Verdienste erworben: Er arbeitete in führender Funktion beim GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung, baute an der TU Hamburg-Harburg den Studiengang Stadtplanung mit auf, wirkte dort als Professor und war knapp 20 Jahre Mitglied im Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer. Farenholtz war zudem maßgeblich beteiligt an der Entstehung des Baugesetzbuches und des Städtebauförderungsgesetzes in den 1970er Jahren. Ein ausführlicher Nachruf folgt in der nächsten Ausgabe.



Stadtwerkstatt „Perspektiven für die Innenstadt“

Die Stadtwerkstatt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen lädt zu einer Online-Veranstaltung zur Krise und dem notwendigen Wandel der Innenstadt. **Termin ist der 21. Juni 2021 um 18.00 Uhr.** Geplant sind Vorträge und Diskussionen zur Zukunft der Hamburger Innenstadt in Bezug auf Handel, öffentlichen Raum und Mobilität mit vielen spannenden Protagonisten zu erörtern. Einzelheiten zu Programm und Referenten standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Den Zugangslink finden Sie unter: www.hamburg.de/stadtwerkstatt/

Foto: Adobe/ © Carl-Jürgen Baitsch

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
 Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
 Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 der Hamburgischen Architektenkammer
 Grindelhof 40, 20146 Hamburg
 Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
 Telefax (0 40) 44 18 41-44
 E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
 Solutions by HANDELSBLATT
 MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
 u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
 Hamburgischen Architektenkammer gestellt.
 Der Bezug des DAB regional ist durch den Mit-
 gliedsbeitrag abgegolten.